



**Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger**  
**zum Plenum vom 4. November 2014 zur "Speicherung von Telefonaten in der**  
**JVA Landshut"**

Nachdem in den Medien zu lesen war, dass in der JVA Landshut seit dem Umzug in die neue Justizvollzugsanstalt zwischen Anfang 2008 und Ende 2013 alle Telefongespräche von über 30 Apparaten aufgezeichnet und auf DVD-Ram gespeichert wurden, frage ich die Staatsregierung, wer die Aufzeichnung und Speicherung veranlasst hat, wer in der JVA in dieser Zeit Zugang zu den Datenträgern hatte und ob die Verantwortlichen nach Bekanntwerden zur Rechenschaft gezogen wurden?

**Antwort durch das Staatsministerium der Justiz**

Nachdem das Landshuter Wochenblatt am 30. Juli 2014 in einem Artikel über die Aufzeichnung von Telefongesprächen in der Justizvollzugsanstalt Landshut berichtet und die Anstalt dem Staatsministerium der Justiz den Sachverhalt mitgeteilt hat, wurde die Staatsanwaltschaft Landshut von der Justizvollzugsanstalt Landshut unverzüglich zunächst telefonisch und sodann mit Schreiben vom 4. August 2014 unterrichtet und um strafrechtliche Würdigung insbesondere vor dem Hintergrund des Straftatbestands der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) gebeten. Ebenso hat die Justizvollzugsanstalt den Sachverhalt sogleich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft Landshut hat daraufhin zwei gegen Unbekannt gerichtete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes eingeleitet und die Kriminalpolizeiinspektion Landshut mit der Durchführung der polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Im Rahmen dieser Ermittlungen werden auch die den Ermittlungsbehörden von der Justizvollzugsanstalt Landshut übergebenen Speichermedien ausgewertet. Die strafrechtlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Antwort auf die Fragen nach der persönlichen Verantwortung, nach dem Zugang zu den Datenträgern und nach persönlichen Konsequenzen ist wegen der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen nicht möglich. In der Justizvollzugsanstalt Landshut ist nun aber sichergestellt, dass eine Aufzeichnung und Speicherung von Telefongesprächen nur noch möglich ist, wenn dies im Einzelfall wegen eines konkreten Anlasses - etwa bei einem Drohanruf - angeordnet wird.